

Projektauftrag Anpassung Übertrittsverfahren Sek I / Sek II und Prüfung eines systematischen Einsatzes standardisierter Leistungstests

1. Auftrag (gemäss BRB vom 14.12.2011)

"Das Amt für Mittelschulen und das Amt für gemeindliche Schulen werden beauftragt, im Sinne der Erwägungen das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu überarbeiten sowie den systematischen Einsatz standardisierter Leistungstests zu prüfen.

[...]

D. 2 *Angleichung der Übertrittsverfahren von der Primarschule → Sekundarstufe I und Sekundarstufe I → Sekundarstufe II:* Das Übertrittsverfahren I (Primarschule - Sekundarstufe I) wird wegen dessen Verlässlichkeit und Transparenz geschätzt und es bewährt sich. Entsprechend ist eine Anpassung des Übertrittsverfahrens II (Sekundarstufe I → Sekundarstufe II) angezeigt.

D. 3 *Systematischer Einsatz standardisierter Leistungsprüfungen (Standardaufgaben):* Standardisierte Leistungstests (gegen Ende der 6. Primarklasse sowie im 8. und 9. Schuljahr) können einerseits die Zuweisungssicherheit erhöhen, andererseits für die Lehrpersonen die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler innerhalb des Kantons besser vergleichbar machen. Im Rahmen des Projekts "Leistungsmessung" wird die EDK einen Aufgabenpool erarbeiten, mit dessen Hilfe verschiedene Leistungsmessungen vorgenommen werden können. Die Frage des systematischen Einsatzes ist unter Berücksichtigung des EDK-Projekts für den Kanton Zug zu prüfen.

[...]

E. Zur Umsetzung der Massnahmen D.2 und D.3 gemäss Beschluss soll vom Amt für Mittelschulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für gemeindliche Schulen ein Projekt initiiert werden (Projektplan bis Frühling 2012)."

2. Ausgangssituation

2a. Angleichung Übertrittsverfahren II an Übertrittsverfahren I

- Übertrittsverfahren I: Der Übertritt nach der 6. Primarklasse in eine Schulart der Sekundarstufe I sowie der Übertritt während und am Ende der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Gymnasiums sind mit dem Übertrittsverfahren klar geregelt. Die Übertritte werden von einer kantonalen Übertrittskommission begleitet und überwacht. Die ganzheitliche Beurteilung als Zuweisungsgrundlage in der 5./6. Primarklasse stützt sich sowohl auf die Lernleistungen in der 5. und 6. Klasse wie auch auf die überfachlichen Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers. Massgebend sind daher - neben den erbrachten Leistungen - der Verlauf der Entwicklung, die Fähigkeiten, das Arbeitsverhalten sowie die Interessen und Neigungen der Schülerin bzw. des Schülers. Die diesbezüglichen Feststellungen werden von den Lehrpersonen der Mittelstufe II in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen festgehalten. Am Zuweisungsentscheid sind die Primarlehrpersonen und die Eltern beteiligt. Die Eltern werden an einer speziellen Informationsveranstaltung in der 5. Primarklasse über das bevorstehende Übertrittsverfahren orientiert. Der Kanton stellt für diese Veranstaltung eine audio-visuelle Powerpointpräsentation zur Verfügung. Anlässlich dieser Veran-

staltung erhalten die Eltern zudem eine Informationsbroschüre, die das Verfahren und die Instrumente detailliert beschreibt. Die Lehrpersonen werden regelmässig vom Präsidenten der Übertrittskommission über die nötigen Schritte informiert. Zur Unterstützung dienen ihnen zudem der Ordner "Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe I", regelmässige Publikationen im "Schulinfo Zug" zum Übertrittsverfahren sowie ausführliche Informationen im Internet.

- Übertrittsverfahren II: Der Übertritt von der Sekundarschule in die kantonalen Mittelschulen (FMS, KGM, WMS und die Berufsmaturitätsschulen) ist durch wenige Paragraphen im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen sowie in den Ausführungsbestimmungen 1 zum EG Berufsbildung geregelt. Die Übertrittsbestimmungen richten sich nach einer Erfahrungsnote bzw. nach einer Aufnahmeprüfung, sofern die Erfahrungsnote nicht für einen prüfungsfreien Übertritt genügt. Überfachliche Kompetenzen werden nicht beurteilt. Um prüfungsfrei ins KZG übertreten zu können, muss ein Schüler bzw. eine Schülerin im 1. Semester der 2. oder 3. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von 5.20 erreichen und in Französisch und Mathematik dem höchsten Niveau zugewiesen sein; wer prüfungsfrei in die WMS, die FMS oder eine Berufsmaturitätsschule eintreten möchte, muss im 1. Semester der 3. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von 5.00 erreichen und in Französisch und Mathematik dem höchsten Niveaueurs zugewiesen sein. Andere Faktoren als die Erfahrungsnoten fallen beim Übertritt von der Sekundarschule in die weiterführenden Mittelschulen in den meisten Fällen nicht in Betracht.
- Der Bildungsrat erachtet das Übertrittsverfahren der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in seiner Reduziertheit auf einen Notenschnitt als nicht mehr angemessen, weshalb es gemäss BRB vom 14.12.2011 dem auf einer ganzheitlichen Beurteilung aufbauenden Übertrittsverfahren I angepasst werden soll.

2b. Prüfung eines systematischen Einsatzes standardisierter Leistungsprüfungen

- Im Jahr 1996 wurden auf Wunsch der Mittelstufe II Standardaufgaben in Deutsch und Mathematik für die 5. und 6. Primarklasse mit Unterstützung des Kantons erarbeitet. Für die Deutsch-Standardaufgaben waren Vertreter der Deutsch-Kommission, für die Mathematik-Standardaufgaben Vertreter der Mathematik-Kommission in Zusammenarbeit mit Mittelstufen II-Lehrpersonen und dem damaligen kantonalen Schulinspektor, Stephan Schär, verantwortlich. Die Mathematik-Standardaufgaben wurden 2003 unter der Leitung des damaligen Schulinspektors unter Mitwirkung von Mittelstufen II-Lehrpersonen überarbeitet und aktualisiert. Für einen weiteren Einsatz bedürfen die bestehenden Standardaufgaben einer erneuten Aktualisierung. Zudem müsste geprüft werden, ob nicht in mindestens einer Fremdsprache neue Standardaufgaben erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden müssten, um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

- Die aktuell gültige Regelung (§ 4 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren) präsentiert sich wie folgt:

§ 4^{bis}

Standardaufgaben

¹ Den Lehrpersonen stehen im Sinne einer Hilfestellung Standardaufgaben zur Überprüfung der Lernziele und der eigenen Notengebung zur Verfügung.

² Ergebnisse der Standardaufgaben dürfen nicht zur Berechnung der Zeugnisnoten verwendet werden.

- EDK-seitig ist die kantonsübergreifende Entwicklung und Bewirtschaftung von Testaufgaben in einer von der EDK betriebenen Aufgabendatenbank geplant. Die zu prüfende Frage nach einem systematischen Einsatz standardisierter Leistungsprüfungen im Kanton Zug ist unter Berücksichtigung des EDK-Projekts zu beantworten. Es gilt Doppelspurigkeiten zu vermeiden, die Vergleichbarkeit standardisierter Testverfahren zu begünstigen und Ressourcen optimal einzusetzen.

3. Projektplanung

Zielsetzungen

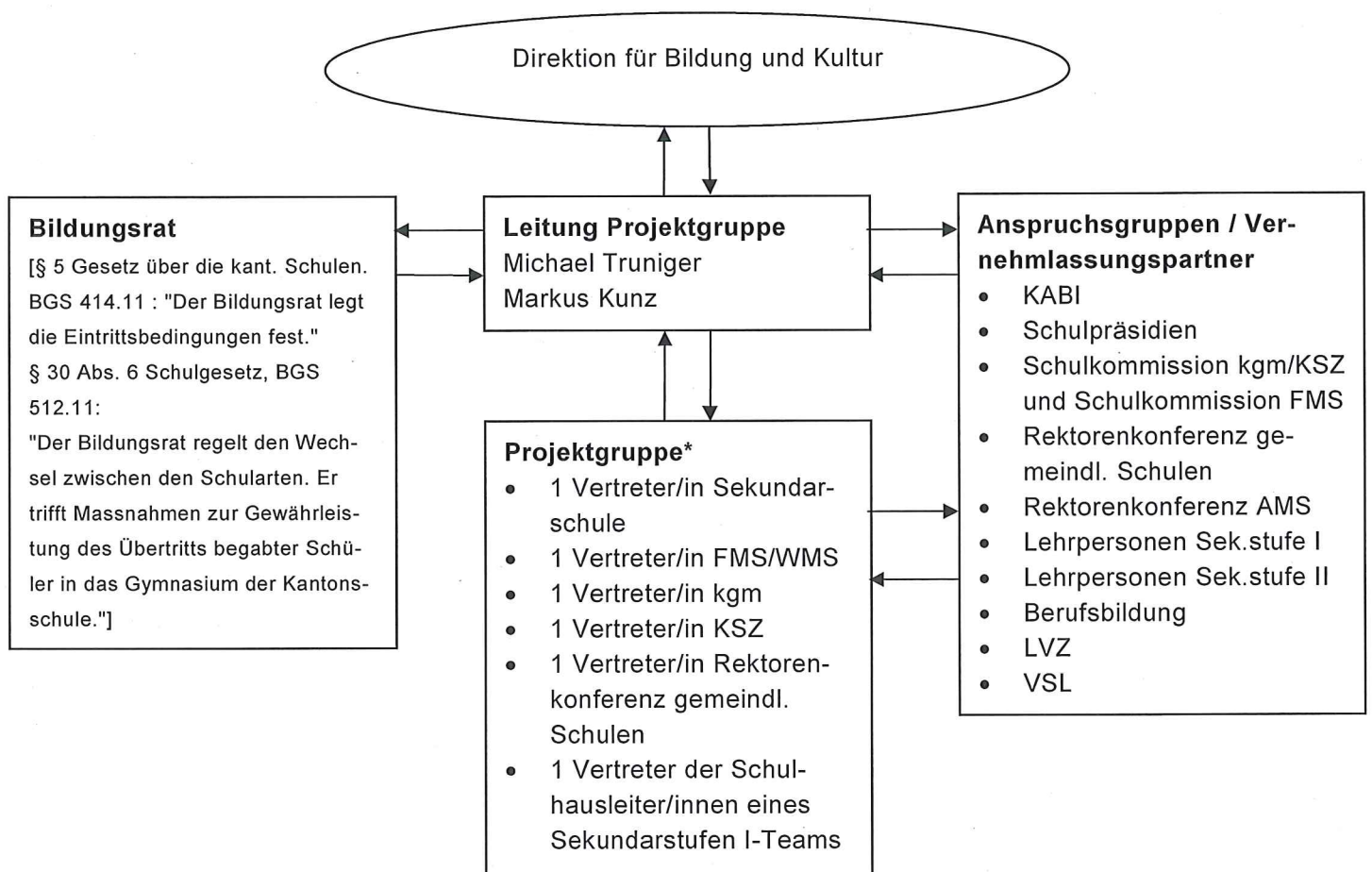
Angleichung Übertrittsverfahren

- Angleichung Übertrittsverfahren II an Übertrittsverfahren I per Schuljahr 2013/14
- projektspezifische Zielsetzungen:
 - Transparenz, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit des Übertrittsverfahren II erhöhen
 - Kongruenz und Kohärenz im Zuger Schulsystem erhöhen (durch ähnlich ausgebildete Übertrittsverfahren an den beiden schulischen Übergängen)
 - gezielte Mittelschulvorbereitung in der Sekundarschule
 - Konsolidierung der Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium
- Schulung, Weiterbildung der Sekundarschullehrperson

Prüfung systematischer Einsatz standardisierter Leistungsprüfungen

- Entscheidungsgrundlage bez. Einführung oder Nichteinführung systematischer Leistungsprüfungen erarbeiten (geplante Einführung per Schuljahr 2014/15)
- projektspezifische Zielsetzungen:
 - Unterstützung der Lehrpersonen im Zuweisungsverfahren
 - Zuweisungssicherheit gewährleisten
 - Vergleichbarkeit erhöhen

Projektstruktur/-organisation



*Sitzungen Projektgruppe

Es ist mit voraussichtlich 3 bis 5 Sitzungen der Projektgruppe zu rechnen. Die Termine werden via Doodle-Umfrage ermittelt.

Arbeitsschritte:*Angleichung Übertrittsverfahren*

Termine	Arbeitsschritte
Ende März 2012	Auswahl der Projektgruppen-Mitglieder, Wahl durch DBK als Kommissionsmitglieder
11. April 2012, 13.30 bis 15.00 Uhr	- Veranstaltung mit Rektor/innen / Schulleitungen Sekundarstufe I und II: Direkte Kommunikation des Auftrags und der Zielsetzung, Rolle der Rektor/innen / Schulleitungen zu klären
Mai bis Okt. 2012	- Auf der Grundlage der bestehenden Dokumente zum Übertrittsverfahren I erarbeitet die PG-Leitung Entwürfe (inkl. Angaben zu benötigten Ressourcen im "Regelbetrieb") zuhanden der PG
12. Juni 2012, 17.00 bis 18.30 Uhr, sowie 11. September 2012, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	-Hearings mit Rektor/innen / Schulleitungen Sekundarstufe I und II in Bezug auf die bereits erarbeiteten Unterlagen.
ab August 2012	Diskussion, Überarbeitung und Konsensfindung auf der Grundlage der Entwürfe in der PG → Verabschiedung für den Einbezug der Anspruchsgruppen
10. Januar 2013, 17.00 bis 19.00 Uhr	Konferenzielle Vernehmlassungen bei den Anspruchsgruppen Verarbeitung der Rückmeldungen
Febr. 2013	1. Lesung Bildungsrat (Produkt; BRB Vernehmlassung)
März 2013	schriftliche Vernehmlassung bei Anspruchsgruppen und weiteren (Gewerbe, Zuger Wirtschaftskammer, Gemeinden etc.)
April 2013	Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse
Mai 2013	2. Lesung und Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen durch Bildungsrat
Mai - August 2013	Druckerzeugnisse sowie unterstützende Instrumente auflegen (Ordner, Elternbroschüre, audiovisuelle PPP)
	Kommunikation der Änderungen, Versand der Unterlagen
	je nach Bedarf Schulungen der Lehrpersonen von Sekundarstufe I
Aug. 2013	entsprechende Reglemente sind in Kraft, Umsetzung des neuen Verfahrens

Prüfung systematischer Einsatz standardisierter Leistungsprüfungen

Termin	Arbeitsschritt
<i>Juli 2012</i>	Analyse status quo und Planungen EDK, Zusammenarbeit mit Schulentwicklung sowie - auf dieser Basis - Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage [Analyse, Aufwandschätzung, Empfehlung] durch PG
<i>Aug. 2012</i>	Entscheid Bildungsrat über Warten auf EDK oder Konzepterarbeitung für Standardaufgaben
<i>Sept. bis Dez. 2012</i>	je nach Entscheid Bildungsrat: Abbruch der Arbeiten oder Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts
<i>Jan. bis April 2013</i>	Einbezug/Feedback der Anspruchsgruppen
<i>Mai bis Juni 2013</i>	Verarbeitung der Rückmeldungen
<i>Juli 2013</i>	Entscheid BR über Konzept Standardaufgaben
<i>Aug. 2013 bis März 2014</i>	Erarbeitung von Standardaufgaben
<i>April - Mai 2014</i>	Layout, Druck und Versand der Standardaufgaben
<i>ab Sj 2014/15</i>	Flächendeckender Einsatz der Standardaufgaben in allen 6. Klassen, 2. und 3. Sekundarklassen

Zug, 14. März 2012



Stephan Schleiss
Regierungsrat